

ÖSTERREICHISCHER KARATE BUND  
AUSTRIAN KARATE FEDERATION

A-3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf Str. 25  
fon/fax: +43 2742 258 794, email: oekb@karate-austria.at  
home: www.karate-austria.at  
ZVR: 720004573 – DVR: 1038869

# Geschäftsordnung der Breitensportkommission des Österreichischen Karatebund

## **§1 Zusammensetzung**

Gemäß §15 Abs. 4 der Statuten des Österreichischen Karatebundes setzt sich die Breitensportkommission (kurz BSK) aus allen Breitensportbeauftragten der Landesverbände und dem Breitensportbeauftragten des ÖKB Vorstandes zusammen. (Gäste sind ohne Stimmrecht.)

## **§2 Aufgaben und Tätigkeitsbereich**

Die BSK entscheidet und beschließt unter Beachtung bestehender Vorschriften und Richtlinien des ÖKB und seiner internationalen Verbände sowie unter Einhaltung der ÖKB-Statuten in allen Angelegenheiten des Breitensports und auch jene Angelegenheiten, die ihr vom Vorstand des ÖKB zur Beschlussfassung übertragen werden. Sie ist in Entscheidungen autonom.

Tätigkeitsbereich der BSK:

- Förderung von LV-BS-Lehrgängen (Beispiele: Kindertraining, Selbstverteidigung, trad. Karate, Kobudo, jap. Sprache,...) für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Frauen, Männer, Behinderte, ...)
- Erstellen und aktualisieren der Internetrepräsentanz (ÖKB Homepage) zur Darstellung der Organisation und Breitensport relevanten Themen/Projekte

- Durchführung von Trainer/Instruktoren/Übungsleiter-Fortbildungen zu BS-Themen für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Frauen, Männer, Behinderte, ...) im Rahmen des ÖKB-Tages
- Organisation der ÖKB-Tage
- jährlicher Budgetantrag an Vorstand ÖKB

### **§3 Einberufung, Sitzung, Beschlüsse**

Der Vorsitz in der BSK obliegt dem vom Vorstand ernannten Breitensportbeauftragten.

Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich (E-Mail). Sitzungen sind online abzustimmen und dann entsprechend der Mehrheit einzuberufen. Die Protokolle sind spätestens 14 Tage nach den jeweiligen Sitzungen zu versenden. Beschlüsse über die vorliegende Geschäftsordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit.

### **§4 Förderung von Breitensportprojekte/Seminare**

Budget Beantragung im Q4 des Vorjahres durch Breitensportbeauftragten. Gefördert werden die ÖKB-Tage und die Bundesländer/Landesverbände mit ausgefertigten BS-Konzepten gemäß Prozessbeschreibungen

## **ÖSTERREICHISCHER KARATE BUND**

### **AUSTRIAN KARATE FEDERATION**

A-3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf Str. 25

fon/fax: +43 2742 258 794, email: oekb@karate-austria.at

home: www.karate-austria.at

ZVR: 720004573 – DVR: 1038869

Breitensportbeauftragter:

**Ing. Rudolf Zampa**

E-Mail: r.zampa@karate-austria.at

Mobil: 0660 3582042